

Anfrage-Nr. 12/2**öffentlich**

Datum: 19.04.2005
Anfragesteller: SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP

Landesjugendhilfeausschuss**21.04.2005****Entscheidung**

Tagesordnungspunkt:

**Überörtliche Kostenerstattung Jugendhilfe gemäß § 89 e Abs. 2 SGB VIII
Ungeklärte Rückforderungsansprüche für erstattende Jugendhilfeaufwendungen**Fragen/Begründung:

Bevor eine abschließende Empfehlung des LJHA an den Landschaftsausschuss gegeben wird, bitten wir zur nächsten Sitzung des LJHA im Juni folgende Fragen noch abzuklären und darzustellen:

- Nach der Vorlage haben für 7,5 Mio. € die Erstattungsvoraussetzungen vorgelegen. Für 4,5 € ist das nicht der Fall. Bis wann können für diese Summe belastbare Aussagen gegeben werden?

- Eine rechtlich differenzierte Aussage zum Prozessrisiko sollte dargestellt werden.

- Eine Auflistung der betroffenen Kommunen sollte vorgelegt werden.

- Ist daran gedacht worden, für die Beträge Zinsen geltend zu machen, wenn ja in welcher Höhe?

- Wie wird das Verfahren bei den Kommunen sein, die nicht im Rheinland liegen?

Unterschriften:

Klaus Brausch

Ulrike Kessing

Hans-Otto Runkler